

Begründung:

In der Zeit vom 07.10.2019 – 06.11.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Für den Bereich des MI 3 werden die zulässigen Geschosse von Z = III auf Z = IV erhöht, die Gebäudehöhe auf 15,50m und eine abweichende Bauweise von > 50 m festgesetzt.

Im Bereich Weserstraße 2 muss die Straßenverkehrsführung zur vollständigen Erschließung dieses Grundstückes angepasst werden, so dass der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt werden muss. Die erneute Auslegung wird gem. § 4a, Abs. 3, Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu den geänderten Teilen, verkürzt erfolgen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Den Trägern öffentlicher Belange und den nachbarlichen Gemeinden ist erneut, verkürzt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die erneute Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.